



**LANDKREIS
ERDING**

PROTOKOLL

öffentlich

**Büro des Landrats
BL**

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Elfriede Mayer

Zi.Nr.: 209

Tel. 08122/58-1129
Fax 08122/58-1109
elfriede.mayer@lra-
ed.de

Erding, 27.11.2007

45. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Umwelt am 26.11.2007

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Baumgartner, Gabriele

Bauschmid, Friedrich

Biller, Josef

ab 14.15 Uhr

Fischer, Franz

i.V.v. Bauernfeind Karl-Heinz

Harrer, Jutta

Kuhn, Günther

Mesner, Franz

Mock, Franz

Patschky, Jürgen

Peis, Hans

Schwimmer, Hans

sowie als Vorsitzender:

Bayerstorfer, Martin

von der Verwaltung:

Fischer, Heinz

Graßl, Reiner

zu TOP 1

Eberharter, Waltraud

zu TOP 1

Lindenau, Rüdiger

zu TOP 1



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Ternes, Robert	zu TOP 2
Euringer, Anton	zu TOP 3
Eixenberger, Anton	zu TOP 4
Helfer, Helmut	zu TOP 4

Schmittner, Josef	zu TOP 4 und 6
Mayer, Elfriede (Protokoll)	

Ferner nehmen teil:

Herr Neugebauer und ein Mitarbeiter vom Landratsamt Ebersberg
(zu TOP 1)

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Schulen des Landkreises
Schulsportanlagen des Landkreises
Vorlage: 2007/0291
2. Denkmalschutz
Gewährung von Kreiszuschüssen gemäß Art. 22 Abs. 2 DSchG
Vorlage: 2007/0282
3. Naturschutz
Ausweisung des Europäischen Vogelschutzgebietes "Nördliches Erdinger Moos"
Vorlage: 2007/0292
4. Haushaltsberatung 2008
Bereich Schulen, Kultur und Umwelt
Vorlage: 2007/0278
5. Bekanntgaben und Anfragen
 - 5.1. Termingestaltung bei Einweihungen
 - 5.2. Vordrucke für Einwendungen zum Planfeststellungsverfahren
 - 5.3. Bussituation am Neuen Gymnasium und Namensgebung

I. Öffentlicher Teil der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Umwelt am 26.11.2007



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

1. Schulen des Landkreises Schulsportanlagen des Landkreises Vorlage: 2007/0291

Der Vorsitzende erklärt, auf Antrag des Vorsitzenden der CSU, OV Erding, Stellv. Landrat Gotz und des Antrages der CSU-Fraktion vom 19.09.2007 sei geprüft worden, ob die in der Trägerschaft des Landkreises sich befindenden Freisportanlagen den Vereinen, mit Schwerpunkt für die Schüler- und Jugendarbeit, zur Verfügung gestellt werden können. Dabei musste im Einzelfall geprüft werden, ob und welche Sportanlagen am besten geeignet wären.

Herr Graßl verweist auf die als Anlage versandten Luftbilder der einzelnen Schulen mit den Freisportanlagen. Von den Rasenspielfeldern seien bis auf die Sportanlage der „Katharina-Fischer-Schule“ in Erding (zu kurzer Ballfangzaun an der Nordseite) alle Anlagen geeignet.

Es wäre noch zu überlegen, ob mit Fußballschuhen mit Stollen dort gespielt werden dürfe. Auch könnte sich ein Engpass bei den Umkleideräumen ergeben. Allerdings habe die Spielvereinigung Altenerding mitgeteilt, dass die Jugendlichen nicht unbedingt Umkleidekabinen benötigen. Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen eine Belegung durch die Vereine. Jedoch werden dadurch die Plätze stärker beansprucht.

Kreisrat Patschky denkt, grundsätzlich müssten diese Sportanlagen eingezäunt sein. Weiter weist er darauf hin, wenn Vereine z.B. ab 18.00 Uhr einen Platz benutzen, müsse die Anlage aufgesperrt werden, usw. Das sei Aufgabe des Hausmeisters. Er denkt dabei an einige Vorfälle beim Gymnasium Dorfen. Auch möchte er darauf hinweisen, dass in Dorfen bei der kompletten Weitsprunganlage der Sand erneuert werden musste, weil im Sand Scherben gefunden worden sind.

Er denkt, es sollte bei einer Vergabe an viele Kleinigkeiten gedacht und nicht einfach so gesagt werden, die Sportanlagen seien für die Jugendlichen in Vereinen zugänglich.

Herr Graßl merkt an, die Situation sei ähnlich wie bei der Freigabe der Turnhallen für Vereine. Die Sportplätze seien über die Schule zugänglich. Wenn sich die Vereine auf die vorgegebenen Zeiten beschränken, wird es keine Probleme geben. Es werde mit den Vereinen vertraglich vereinbart, dass eine Aufsichtsperson dabei sein muss, usw.

Kreisrat Peis denkt, der Beschluss sollte grundsätzlich gefasst werden.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende sagt, es kann im Beschluss festgehalten werden, dass die Sportanlagen, soweit sie geeignet sind, auf Antrag zur Verfügung gestellt werden. Die jeweiligen Nutzerbedingungen, ähnlich wie bei den Turnhallen, müssen separat mit den Vereinen festgelegt werden.

Kreisrat Kuhn unterstützt dies, würde aber den Beschluss erweitern, dass auch Gruppen, die nicht vereinsgebunden sind und sich sportlich betätigen wollen, diese Sportanlagen nutzen können. Es gibt keinen Vereinszwang.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass es dabei die Schwierigkeit gibt zu unterscheiden, wer geeignet sei und wer nicht. Bei nicht organisierten Jugendlichen gibt es das Problem, dass ein Verantwortlicher dabei sein muss und eine entsprechende Haftpflichtversicherung besteht, usw., während bei Vereinen das klar geregelt sei. Es gibt eine Haftpflichtversicherung, einen Vorstand, der für die Jugendlichen verantwortlich sei, usw. Die Jugendlichen, die nicht in einem Verein sind, müssten die gleichen Bedingungen erfüllen, wie die Vereine.

Kreisrat Mesner spricht sich grundsätzlich dagegen aus, dass nicht organisierte Jugendliche das nutzen. Die Vereine machen sehr viel Jugendarbeit, so dass jeder Jugendliche, der Sport betreiben möchte, über einen Verein das nutzen kann. Zudem lernen die Jugendlichen in einem Verein sich in das Gemeinwesen einzuordnen, usw. Er denkt, wer nicht bereit sei, einem Verein beizutreten, habe auch keinen Anspruch, die Anlagen der Gemeinden oder des Landkreises nutzen zu können.

Kreisrat Mock unterstützt den Antrag von Kreisrat Kuhn. Zum Beispiel haben in Dörfern die Handballer und Basketballer keinen Verein, der diese Sportart anbietet. Es gibt in Dörfern solche Neigungsgruppen, die mit der Schule vereinbart haben, dass sie dort spielen und den Platz nutzen dürfen. Er sei auch der Meinung, dass dafür ein Verantwortlicher notwendig sei. Die Jugendlichen hätten auch die Möglichkeit, die Sportarten auszuüben, die von den Vereinen nicht angeboten werden.

Kreisrat Kuhn berichtet von seinen Söhnen, die an der Schule in Dörfern regelmäßig Sport betrieben haben und bei keinem Verein waren. Natürlich müsste das Ganze geregelt sein.

Der Vorsitzende sagt, dem steht nichts entgegen, die Entscheidung habe der Schulleiter getroffen. Diese künftige zusätzliche Nutzung durch die Vereine habe es bisher nicht gegeben. Er bittet schon darum, dass den Schulleitern nicht zu deutliche Vorgaben gemacht werden, wie sie verfahren können. Er berichtet von einem Fall, bei dem der Schulleiter die Nutzung dann nicht mehr wollte.

Kreisrat Peis schlägt vor, heute einen grundsätzlichen Beschluss zur Nutzung der Sportanlagen zu fassen.

Kreisrat Bauschmid stimmt dem zu. Es sollte jedoch gewährleistet sein, dass die Vereine vorrangig den Zutritt haben und die Schulsportanlagen nicht durch ein paar Jugendliche besetzt seien.

Der Vorsitzende denkt, wenn es solche Neigungsgruppen gibt, wie sie Kreisrat Mock beschrieben habe, sei das bisher schon so gehandhabt



worden. Er meint, die Schulleiter müssen in der eigenen Zuständigkeit entscheiden, mit wem sie zusammenarbeiten wollen. Bisher war es nicht möglich, dass speziell Vereine mit Schülermannschaften und Jugendmannschaften die Schulsportanlagen nutzen konnten. Diese Ausweitung sei heute zu beschließen.

Er schlägt vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen: „Auf Antrag stellt der Landkreis Erding grundsätzlich den Vereinen die Freisportanlagen, die in seiner Trägerschaft sind und dafür die entsprechende Eignung haben, für die Vereinsarbeit (Schüler- und Jugendmannschaften) zur Verfügung.“

Kreisrat Kuhn fragt, wenn ein Verein eine Anlage nutzen möchte, ob dann der Schulleiter dem zustimmen muss.

Der Vorsitzende sagt, die Nutzung der Sportanlagen wird von der Verwaltung vergeben. Es wird dazu die entsprechenden Nutzungsvereinbarungen, usw. geben.

Kreisrat Schwimmer denkt, der Antrag von Kreisrat Kuhn sei deshalb abzulehnen. Heute sei die Entscheidung bezüglich der Nutzung durch Vereine zu treffen. Er möchte noch wissen, welche Sportarten auf den Sportanlagen ausgeübt werden können, ob auch Turniere stattfinden, usw.

Der Vorsitzende antwortet, es liegen die beiden Anträge vor, das prüfen zu lassen. Es steht dem nichts entgegen, dass Außenschulsportanlagen auch für Vereine insbesondere für Schüler- und Jugendmannschaften zur Verfügung gestellt werden. Im Besonderen sollte damit den Vereinen die Möglichkeit gegeben werden, dort zu trainieren. So sei es auch mit dem BLSV-Kreisvorsitzenden besprochen worden.

Kreisrat Kuhn fragt, ob die Schulleiter diese Sportanlagen auch in eigener Verantwortung Jugendlichen zur Verfügung stellen können.

Der Vorsitzende sagt, dies möchte er nicht und wird das auch nicht unterstützen. Der Bezug zur Schule wäre damit nicht mehr gewährleistet. Wenn es solche Neigungsgruppen gibt, wie sie dargestellt worden sind, haben die unmittelbar mit der Schule zu tun. Alles was mit nicht schulischer Tätigkeit zu tun hat, sei Aufgabe des Sachaufwandsträgers. Einen Bezug zur Schule müsse das Ganze schon haben.

Daraufhin bringt **der Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

AKU/0154-08

Auf Antrag stellt der Landkreis Erding grundsätzlich den Vereinen die Freisportanlagen, die in seiner Trägerschaft sind und dafür die entsprechende Eignung haben, für die Vereinsarbeit (Schwerpunkt Schüler- und Jugendarbeit) zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen.**



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

2. Denkmalschutz **Gewährung von Kreiszuschüssen gemäß Art. 22 Abs. 2 DSchG** **Vorlage: 2007/0282**

Der Vorsitzende erklärt, in der versandten Vorlage seien 17 Maßnahmen mit einer Summe von insgesamt 78.459 € aufgeführt. Im Haushalt seien dafür 90.000 € eingeplant.

Kreisrat Kuhn fragt, weil der Begriff „Denkmäler“ heißt, ob es eine Definition gibt, was ein Kunstdenkmal sei oder wer das festlegt. Zum Beispiel sei unter Nr. 12 die Sanierung der Friedhofsmauer aufgeführt.

Herr Ternes erklärt, es handelt sich um Einzeldenkmäler und Bestandteile, die zum Denkmal gehören.

Kreisrat Bauschmid fragt, ob für die Renovierung der Kirche in Indorf bereits ein Antrag gestellt worden sei.

Herr Ternes sichert eine Überprüfung zu. Er weist darauf hin, dass der Antrag vor Baubeginn eingereicht werden müsse.

Kreisrätin Harrer stellt fest, dass die Ausgaben im Haushalt für die Gewährung von Zuschüssen zum Denkmalschutz immer weniger werden. Sie fragt nach dem Grund, ob weniger Anträge gestellt werden.

Herr Ternes bestätigt, es seien weniger Zuschussanträge als im Vorjahr eingereicht worden.

Daraufhin bringt **der Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

AKU/0155-08

Von den im Vorlagebericht aufgeführten im Laufe des Jahres 2007 gestellten Anträgen auf Bezuschussung der Renovierung von Kunstdenkmälern werden die unter den Nummern 1 bis 17 aufgeführten Maßnahmen mit einem Satz von 4 % der zuschussfähigen Kosten gefördert.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen.**

3. Naturschutz **Ausweisung des Europäischen Vogelschutzgebietes "Nördliches Erdinger Moos"** **Vorlage: 2007/0292**

Der Vorsitzende verweist auf das Schreiben vom 07.11.2007 des Bayer. Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und bittet Herrn Euringer um Information.

Herr Euringer erklärt, der Landkreis wird im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach Art. 13 b Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Naturschutzgesetz dazu gehört.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Ministerrat habe am 25.09.2007 beschlossen, das „Nördliche Erdinger Moos“ als Europäisches Vogelschutzgebiet festzulegen. Dies umso mehr, als solche Gebiete nach der Rechtsprechung als sog. „faktische Vogelschutzgebiete“ behandelt werden. Das bedeutet, so unverständlich dies auch klingen mag, dass es für ein faktisches Vogelschutzgebiet, keine Ausnahmen gibt, auch nicht für eine 3. Start- und Landebahn. Nur wenn ein Vogelschutzgebiet formal festgesetzt sei, könnte es entsprechende Ausnahmen geben.

Es stellt sich nun die Frage, wie sich der Landkreis entscheidet. Der Gemeinderat Eitting habe die Ausweisung eines neuen Vogelschutzgebietes nach den EU-Richtlinien am Flughafen abgelehnt.

Es besteht ein grundsätzliches Verschlechterungsgebot für alle Nutzer und damit möglicherweise ein Veränderungsgebot der bisherigen Nutzer. Dies könnte sich bei Genehmigungsverfahren im Bereich Kiesabbau, Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen, usw. entsprechend auswirken.

Herr Euringer erklärt, ein Vogelschutzgebiet sei ein europäisches Schutzgebiet, das nur für Vogelarten ausgewiesen wird. Diese europäischen Schutzgebiete haben eine andere Systematik als die bayerischen Schutzgebiete. Es gilt dabei nicht ein generelles Veränderungsverbot oder Verschlechterungsgebot, sondern es gilt nur für diese Arten, die geschützt werden.

Das entscheidende bei dem Vogelschutzgebiet „Nördliches Erdinger Moos“ sei, dass es 4.500 ha groß sei (Bereich nördlich von Oberding und Eitting bis zur Autobahn). Dabei seien verschiedenste schützenswerte Vogelarten festgestellt worden. Im Wesentlichen geht es um den Kiebitz, einen typischer Wiesenbewohner, um das Blaukehlchen, ein typischer Bewohner von Schilfflächen und Feuchtgebieten und um den großen Brachvogel. Von den 68 Brutpaaren des Großen Brachvogels befinden sich 60 innerhalb des Flughafenzauns im Bereich der Start- und Landebahn. An die Flugzeuge haben sie sich gewöhnt. Nur 6 bis 8 Brutpaare befinden sich außerhalb im restlichen Erdinger Moos. Von den Kiebitzen, die ebenfalls maßgebend seien, gibt es etwa 50 Brutpaare.

Ein Antrag auf Herausnahme aus einem Vogelschutzgebiet kann für Flächen, die Bestandschutz genießen, wie Siedlungen und Umgriffe von Siedlungen, unbebaute Bauflächen, land- und forstwirtschaftlichen Hofstellen; sonstige Infrastruktureinrichtungen, wie z.B. Kläranlagen, gewerbliche Anlagen und Rohstoffgewinnungsflächen, gestellt werden.

Ein Antrag zur Einrichtung eines Vogelschutzgebietes kann nur mit Zustimmung der Eigentümer gestellt werden.

Die Frist für Einwendungen endet am 04.12.2007. Herr Euringer sagt, jeder Betroffene kann seine Einwendungen vorbringen.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrat Patschky fragt, was passiert, wenn die Gemeinden Eitting oder Berglern sich gegen, der Landkreis Erding sich aber für ein Vogelschutzgebiet aussprechen würden.

Herr Euringer sagt, die Einwendungen werden soweit berücksichtigt, soweit sie begründet sind. Es wird kein Problem geben, dass Baugebiete oder bestimmte Infrastruktureinrichtungen ausgenommen werden. Wenn sich jemand aber allgemein gegen das Vogelschutzgebiet stellt, das zwingend vorgegeben sei, weil die Arten gemeldet worden sind, wird der Erfolg gering sein.

Es könnte für den Landkreis den Einwand geben, dass die Zeit, die Einwendungen vorzubringen, zu kurz sei.

Dass dieses Verfahren hinter einem großen Planfeststellungsverfahren zum Bau der 3. Start- und Landebahn versteckt worden sei, sei auch ein gutes Argument. Dass letztlich die Landwirte mit dem Vogelschutzgebiet die Betroffenen sind und Großprojekte befreit werden, sei auch ein Argument, das sich die Gemeinden zu Eigen machen könnten.

Herr Euringer denkt, es werde aber nicht möglich sein, das Vogelschutzgebiet grundsätzlich in Frage zu stellen, weil das EU-Recht vollzogen werden muss.

Die Gemeinde Eitting habe sich dagegen ausgesprochen. Die Entscheidungen von Oberding und Berglern werden für die nächsten Tage erwartet.

Kreisrat Kuhn meint, der Landkreis sollte sich eindeutig gegen eine Ausweisung des Europäischen Vogelschutzgebietes „Nördliches Erdinger Moos“ aussprechen und ein politisches Signal setzen. Der Landkreis habe sich gegen den Bau der 3. Start- und Landebahn ausgesprochen und sollte hellhörig werden. Er denkt, das Verschlechterungsgebot gelte für die ganze Bevölkerung, nicht nur für die Landwirte, die dort Flächen haben.

Der Vorsitzende erklärt, es geht um die Vogelarten, denen keine Verschlechterung im Lebensumfeld zugemutet werden kann. Der Naturschutz gilt nicht für das Zusammenleben der Menschen und für die Bedingungen in der Umgebung, sondern für den Naturschutz.

Herr Euringer merkt an, dass das Flughafenplanfeststellungsverfahren und die Ausweisung des Vogelschutzgebietes zwei völlig von einander getrennte Verfahren seien, die aber gleichzeitig laufen.

Der Vorsitzende denkt, als Begründung könnte eventuell angeführt werden, dass der Zeitraum für eine Beteiligung zu kurz sei, weil gleichzeitig die Untere Naturschutzbehörde entsprechend mit dem Planfeststellungsverfahren zum Bau der 3. Start- und Landebahn gefordert sei.

Kreisrat Schwimmer denkt, der Landkreis sollte sich der Ablehnung des Gemeinderats von Eitting anschließen. Die Größe des Schutzgebietes sei

dermaßen überzogen und damit die landwirtschaftliche Bewirtschaftung eingeschränkt. Er spricht sich für eine Ablehnung aus.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende sagt, es sei schwer zu vermitteln, dass auf der einen Seite ein Ausnahmetatbestand für eine mögliche 3. Start- und Landebahn gegeben wäre, weil ein öffentliches Interesse besteht, der private Grundstückseigentümer diese Ausnahme aber eher nicht bekommen kann.

Herr Euringer erklärt zur Größe des Schutzgebietes, es gebe an die 30 schutzwürdige Vogelarten, die hier erkannt und kartiert wurden. Andere Vogelarten haben ihre Schwerpunkte weit außerhalb des Flughafens. Das Ganze müsse klar begründet sein. Er denkt, von der Größe des Schutzgebietes her wird es keine großen Diskussionen mehr geben.

Zur Einschränkung der Landwirtschaft erklärt er, grundsätzlich gebe es für die jetzige landwirtschaftliche Nutzung keine Verschlechterung. Für eventuelle Einschränkungen gibt es teilweise auch Förderungen. Es wäre für diese Fläche auch eine Chance, wenn festgelegt wird, „sie dürfe im Großen nicht verschlechtert werden“. Es gibt dort die skurrile Situation, dass das Naturschutzgebiet Viehlassmoos im Naturschutzgebiet liegt und bereits Naturschutzgebiet, geschütztes Feuchtgebiet, FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet sei. Daraus sei auch zu sehen, dass sich der Schutz nicht vorrangig auf Vögel beschränkt. Die Erfahrungen mit den FFH-Gebieten, die analog anzuwenden sind, seien bisher sehr gut.

Kreisrat Bauschmid sagt, ihm sei schleierhaft, warum immer neue Verordnungen erlassen werden müssen. Er spricht sich wie die Gemeinde Eitting für eine Ablehnung aus.

Kreisrätin Harrer spricht sich ebenfalls gegen diese Ausweisung des Vogelschutzgebietes aus. Als Begründung könnte die Kürze des Verfahrens angeführt werden. Der Ministerrat habe am 25.09.2007 den Beschluss gefasst, das „Nördliche Erdinger Moos“ als Europäisches Vogelschutzgebiet festzulegen und erst im November sei dies der Verwaltung vorgelegt worden. Sie möchte wissen, wie das Verfahren weiter geht, wenn Einwendungen vorgebracht werden.

Herr Euringer denkt, diese Einwände werden vom Ministerrat behandelt.

Es gibt aufgrund des Formblattes nur bestimmte Möglichkeiten der Einwendungen. Der Bayer. Ministerrat habe beschlossen, dieses Vogelschutzgebiet festzusetzen. Eine Beteiligung werde durchgeführt, um grobe Ungerechtigkeiten und Ungereimtheiten auszuschließen. Herr Euringer weist darauf hin, derart hochwertige Lebensräume müssen als Vogelschutzgebiet gemeldet werden (Art. 4 (1) EU-VogelschutzRL).

Der Vorsitzende merkt an, das Fachliche habe Herr Euringer umfassend dargestellt. Aus dieser Sicht betrachtet, unabhängig vom Bau der 3. Start- und Landebahn, wäre die Ausweisung als Europäisches Vogelschutzgebiet sinnvoll.



Herr Euringer betont, es gibt kaum einen Landstrich im Landkreis der derartig viele Vogelarten aufweist.

Der Vorsitzende erinnert an die Diskussion zur A 94. Damals haben die Umweltverbände gejubelt, weil das Gebiet in die FFH-Richtlinie aufgenommen worden sei. Es war damals schon klar, dass ab dem Zeitpunkt dieses Gebiet nicht nur ein faktisches FFH-Gebiet sei, sondern Ausnahmen für diese Infrastrukturmaßnahmen entsprechend dem europäischen Recht durchgeführt werden können. Ähnlich sei es hier auch.

LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrat Schwimmer merkt an, er habe Angst von der Größe des Vogelschutzgebietes, die ausgewiesen werden soll. Das sei im Vorgriff eine Teilenteignung von Grund und Boden. Dass diese Vogelarten auf dem Gebiet sind, ergibt sich aus der jetzigen Situation. Dazu sei es nicht erforderlich, eine neue Situation zu schaffen, die eine Verschlechterung für die Landwirtschaft bringen wird. Er möchte nicht sagen, was noch dahinter stecken könnte.

Der Vorsitzende merkt an, inwieweit die Ausweisung des Vogelschutzgebietes auf den Grundstückswert Einfluss haben wird und dies der FMG entgegenkommt, möchte er nicht beurteilen. Er betont, der Landkreis müsse aufpassen, dass er nicht in eine Begründungssituation kommt, die dazu führt, dass auf rechtlicher Seite nichts erreicht werden kann. Die Begründungen, die genannt worden sind, seien qualitativ nicht geeignet, Ernst genommen zu werden.

Herr Euringer fragt, wo das Gebiet verkleinert werden sollte. Für die Ausweisung eines Gebietes zählen nur fachliche Grundsätze.

Kreisrat Schwimmer sagt, Herr Euringer sollte beratend zur Seite stehen. Der Flughafen sei schon da. Der Landkreis möchte die beschützende Maßnahme nicht. Es sollen diejenigen, die das Vogelschutzgebiet haben möchten sagen, wieso das Gebiet so groß sein muss.

Kreisrat Kuhn fragt, warum das Ganze notwendig sei. Bei den Erhebungen für die 3. Start- und Landebahn sei zufällig dieses Vorkommen bedeutender Vogelarten nachgewiesen worden. Der Landkreis könnte sagen, das faktische Vogelschutzgebiet reicht aus, mehr sei nicht notwendig.

Kreisrat Peis denkt, dass eine Ausweisung als formelles Schutzgebiet für die Landwirte eine Verschlechterung sei.

Der Vorsitzende erklärt zusammenfassend aufgrund der Stimmungslage, die Ausschussmitglieder sprechen sich gegen die formelle Ausweisung eines europäischen Vogelschutzgebietes aus. Als Begründung wird angegeben, dass ein faktisches Vogelschutzgebiet einen höherwertiger Schutzstatus habe und das formelle Verfahren problematisch und zeitraubend und eine Stellungnahme in der Kürze nicht zu schaffen sei.

Daraufhin bringt er folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

AKU/0156-08

Die formelle Ausweisung eines Europäischen Vogelschutzgebietes „Nördliches Erdinger Moos“ wird angesichts der Tatsache abgelehnt, da das bestehende faktische Vogelschutzgebiet einen höherwertigen Schutzstandard garantiert.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Abstimmungsergebnis: **Ablehnung mit 12 : 0 Stimmen.**

4. Haushaltsberatung 2008
Bereich Schulen, Kultur und Umwelt
Vorlage: 2007/0278

Der Vorsitzende verweist auf die versandte umfangreiche Vorlage. Er erklärt, im Haushalt 2008 werden an Ausgaben 9.839.535 Mio € und als Zuschussbedarf 6.322.395 Mio € veranschlagt. Eine wesentliche Veränderung sei, dass das Büchergeld im Haushalt 2008 nicht mehr veranschlagt, trotzdem aber in der nahezu identischen Summe (280.000 €) wieder eingeplant worden sei.

Es gibt Mehreinnahmen bei den Gastschulbeiträgen mit 44.000 € und Mehreinnahmen beim Zuschuss für die Schülerbeförderung mit 200.000 €. Bei der Schulausstattung werden im Verwaltungshaushalt 16.000 € Mehrausgaben und für die Wartung der Schulserver 39.000 € Mehrkosten anfallen.

Für den Bauunterhalt für die Schulen waren 2007 1.066.800 Mio € eingeplant. 2008 werden Mittel i.H.v. 1.189.000 Mio € veranschlagt. Ein Teil davon wird bei den Schulen aus Kassenresten finanziert. Die Ausgaben für die Beschaffung von Büchern werden mit 151.000 € veranschlagt.

Die Mehrkosten bei den Gastschulbeiträgen werden ca. 25.000 € betragen.

Für die Schülerbeförderung werden 200.000 € mehr veranschlagt, weil eine 6 %ige Fahrpreiserhöhung und eine Steigerung bei den Schülerzahlen um 3 % angenommen wird.

Die sonstigen Ausgaben im Einzelplan 2 erhöhen sich um 100.000 €

Im Einzelplan 3 „Kulturelle Angelegenheiten, Landschaftspflege“ seien für 2008 1.102.000 Mio € veranschlagt. Neu veranschlagt wurden die Kosten für die öffentliche Bücherei (Anne-Frank-Gymnasium) mit 58.960 €. Bisher waren die Personalkosten und Sachkosten beim Anne-Frank-Gymnasium enthalten. Um mehr Klarheit zu schaffen, sei ein extra Posten im Haushalt vorzusehen.

Der Einzelplan 7 „Entsorgungswirtschaft“ sei bei den Einnahmen und Ausgaben mit 10.248.660 Mio € ausgeglichen.

Bei den Freiwilligen Leistungen habe der Kreisverein einen Zuschuss von 10.000 € beantragt. Im Haushalt seien 4.200 € eingeplant worden.



Im Vermögenshaushalt sei der Antrag der Mädchenrealschule Erding (Baukostenzuschuss) mit 135.000 €, wie im Vorjahr, veranschlagt.

Für die Zuschüsse für Investitionen Denkmalpflege (Beratung in TOP 1) sei der Ansatz mit 90.000 € eingeplant.

Als Tischvorlage sei eine Auflistung der Schülerzahlen ausgeteilt worden.

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende fragt, ob zur ausgeteilten umfangreiche Tischvorlage noch Fragen bestehen.

Kreisrat Kuhn merkt an, er habe die Heizungskosten genauer verglichen. Ihm sei aufgefallen, dass der Ansatz von 2007 zu 2008 entweder geringer oder gleich geblieben sei. Zum Beispiel beim Gymnasium Dorfen (Seite 29, HHSt 5420 „Heizungskosten“), sei der Ansatz von 53.000 € auf 65.000 € gestiegen und bei der Berufsschule (Seite 41, HHSt 5420 „Heizungskosten“) von 192.000 € auf 150.000 € und beim neuen Gymnasium von 52.000 € auf 45.000 € (Seite 35 HHSt 5420 „Heizungskosten“) gesunken. Ihm sei nicht verständlich, wie die Zahlen zustande kommen, weil die Energiekosten ständig steigen.

Herr Eixenberger antwortet, teilweise seien für die Heizkosten Abschläge zu zahlen. Anhand der Abschläge und Abrechnungen vom vergangenen Jahr habe die Verwaltung die Haushaltsansätze für 2008 errechnet und eine Energiekostensteigerung von 10 % eingerechnet. Sollten die Energiekosten 2008 deutlich mehr steigen, stimmt der Haushaltsansatz nicht mehr.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Schulen im Bereich der Stadt Erding an die Geofernwärme angeschlossen worden sind und dies vom Preisniveau her auch ein Vorteil sei. Ein Drittel der Energie werde dabei noch in Form von Gas benötigt.

Er berichtet, die Geothermieanlage wird nochmals deutlich erweitert mit einem neuen Heizwerk und einer zweiten Bohrung, wobei dann das abgearbeitete Wasser verpresst werden soll. Auch das Leitungsnetz werde ständig erweitert. Die Investitionen betragen ca. 16 Mio Euro. Es sei zudem eine deutlich Ausweitung der Förderleistung auf ca. 50 Liter pro Sekunde (bisher 25 Liter pro Sekunde) geplant.

Kreisrat Mock interessiert, ob für die neue Berechnung nur das vergangene Jahr oder mehrere Jahre zugrunde gelegt worden sind.

Herr Eixenberger sagt, es sei versucht worden, einen Mittelwert festzusetzen.

Kreisrat Patschky fragt zum Neubau der FOS/BOS, ob diese Schule als PPP-Modell gebaut wird, ähnlich wie das Gastro-Zentrum.

Der Vorsitzende antwortet, die Grundsatzentscheidung dazu sei getroffen worden. Eine endgültige Entscheidung aufgrund der Ausschreibung sei



noch nicht gefallen. Deshalb sei im Haushalt eine normale kommunale Finanzierung eingeplant worden. Der Partner Landkreis Ebersberg sei stark daran interessiert, dass ein PPP-Modell gewählt würde, weil dadurch die Raten klar aufgeteilt werden können.

Es sei aber noch abzuwarten und zu eruieren, ob bei den Ausschreibungen dafür genügend Anbieter zu finden seien.

Kreisrat Patschky fragt, ob diese Entscheidung im Bauausschuss zu treffen sei. Dies bejaht **der Vorsitzende**.

Kreisrat Kuhn möchte auf Seite 41, HHSt 5420 „Heizungskosten“ wissen, warum sich die Kosten von 192.000 € auf 150.000 € verringert haben.

Der Vorsitzende erklärt, das Heizungssystem an der Berufsschule sei umgestellt worden. Die Gasbrenner seien nicht mehr in Betrieb.

Kreisrat Biller merkt an, die mobile Heizstation steht nur noch für den Fall, dass es im kommenden Winter, wenn Spitzenlasten notwendig sind, zu Störungen kommen sollte.

Kreisrat Kuhn merkt weiter an, er habe bezüglich des Büchergeldes einen Antrag gestellt, dass der Kreistag Erding eine Petition an den Landtag stellen solle. Er fragt, wann der Antrag behandelt wird.

Der Vorsitzende antwortet, der Antrag wird in der nächsten Kreisausschuss-Sitzung am 10.12. behandelt. Tatsache sei aber, dass der Bayer. Landtag bereits eine Entscheidung getroffen habe.

Kreisrat Kuhn fragt, nachdem es im EDV-Bereich relativ hohe Ausgaben gibt, ob schon überlegt worden sei, von Microsoft auf „Linux“ umzustellen. Diese Software würde wesentlich weniger kosten und auf Dauer günstiger kommen. Es gibt nur wenige, die im kaufmännischen Bereich auf Microsoft angewiesen sind.

Der Vorsitzende antwortet, in den Vorberatungen zum Haushalt sei ihm vom SG 15, EDV berichtet worden, dass insgesamt die Zusammenarbeit mit Microsoft positiv sei, auch bezüglich der Kosten. Linux sei nur auf einem Server am Anne-Frank-Gymnasium im Einsatz.

Kreisrat Kuhn stellt fest, für die Betroffenen sei es natürlich besser, wenn das bewährte System beibehalten wird.

Kreisrat Biller fragt, warum auf Seite 40 „Gewerbliche Berufsschule“ HHSt 1622 „Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände, Gastschulbeiträge“ die Einnahmen von 1.109.397,48 Mio € im Jahr 2006 auf 990.000 € im Jahr 2008 sinken.

Herr Eixenberger antwortet, das Rechnungsergebnis sei deshalb so hoch, weil der Landkreis 2006 eine Nachzahlung von 169.000 € (aus dem Jahr 2004) bekommen habe.



Kreisrätin Harrer merkt an, ihr sei aufgefallen, dass bei den beiden Gymnasien in Erding der EDV-Bereich gegenüber den Anforderungen ziemlich gekürzt worden sei.

Der Vorsitzende antwortet, die Kürzungen seien in Absprache mit den Schulleitern vorgenommen worden. Dabei sei immer der fachmännische Rat vom SG 15, EDV, eingeholt worden. Der eingeplante Ansatz sei notwendig.

Kreisrätin Harrer verweist auf Seite 36 „Gymnasium an der Sigwolfstr.“ HHSt 6374 „Wartungsgebühren EDV“ und fragt, warum der Ansatz mit 17.030 €, gegenüber 2007 mit 150 €, so hoch sei.

Der Vorsitzende vertritt die Meinung, dass die Computer nicht alle drei Jahre, sondern möglicherweise erst nach vier Jahren ausgewechselt werden sollen. Herr Steinbach habe aber gesagt, dass nach drei Jahren die freiwillige Gewährleistung bei den Lieferanten nicht mehr gegeben sei und daher verstärkt Wartungskosten zu erwarten seien. Deshalb sei ein erhöhter Ansatz eingeplant worden.

Kreisrat Kuhn fragt, warum (Seite 16) eine Funkuhr für ein Klassenzimmer am Anne-Frank-Gymnasium 65 € kostet und eine Wanduhr am neuen Gymnasium (Seite 32) 161,25 €

Der Vorsitzende erklärt, beim neuen Gymnasium seien spezielle Uhren für den Einbau in eine Mediensäule erforderlich, während beim Anne-Frank-Gymnasium Standard-Uhren, die zu einem relativ günstigen Preis zu kaufen sind, genügen.

Kreisrätin Harrer verweist auf Seite 49 „Schulausstattung – Berufsschule Erding“. Es sei die Umgestaltung und Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze beantragt und gestrichen worden.

Der Vorsitzende verweist auf die Streichung durch den Schulleiter.

Kreisrat Biller erklärt, alle Schulleiter seien gefragt worden, wo noch Einsparmöglichkeiten bestehen. Nachdem die Berufsschule so gut belegt sei, dass der Raum nicht eingerichtet werden kann, sei die geplante Maßnahme zurückgestellt worden.

Der Vorsitzende betont, es seien alle Schulleiter der landkreiseigenen Schulen eindringlich gebeten worden, Einsparungen vorzunehmen.

Kreisrätin Harrer erinnert, sie habe in der Sitzung des AKU am 24.09.2007 darum gebeten, dass den Ausschussmitgliedern Evaluationsergebnisse von den landkreiseigenen Schulen vorgelegt werden.

Der Vorsitzende sichert eine erneute Überprüfung zu.

Kreisrat Biller zeigt sich froh darüber, dass trotz der vielen Kürzungen im Bauunterhalt die Sanierung der Toiletten im Altbau an der Berufsschule nicht gestrichen worden sei.



Kreisrätin Harrer fragt zu Seite 89 "Einzelplan 3, Kreismusikschule", HHSt 7094 „Zuschüsse für lfd. Zwecke“, warum der Zuschuss jährlich regelmäßig um ca. 10.000 € steigt.

Der Vorsitzende erklärt, der Zuschuss richte sich nach der Zahl der Schüler und nach den Einnahmen über die Gebühren. Der Zuschuss werde nicht regelmäßig gewährt. Möglicherweise wird 2008 die Steigerung nicht so hoch sein, wie sie veranschlagt worden ist. Ziel sei, dass die Gemeinden, der Landkreis und der Freistaat zusammen 50 % der Kosten tragen und der Rest über Gebühren finanziert wird.

LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Sollten sich noch Änderungen bis zur Kreistagssitzung ergeben, werden diese eingearbeitet.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Der Vorsitzende bringt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

AKU/0157-08

Dem Kreisausschuss und Kreistag wird empfohlen, die Bereiche Schulen, Kultur, Landschaftspflege und Entsorgungswirtschaft des Haushaltes 2008 zu verabschieden.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen.**

5. Bekanntgaben und Anfragen

5.1 Termingestaltung bei Einweihungen

Kreisrat Kuhn merkt an, Einweihungen, z.B. zur Erweiterung des Gymnasiums Dorfen oder zur Integrierten Leitstelle, finden fast regelmäßig immer am Vormittag statt. Er fragt, ob diese Termine anders gelegt werden können, weil für Berufstätige eine Teilnahme vormittags oft nicht möglich sei.

Der Vorsitzende merkt an, der Termin, z.B. zur Erweiterung des Gymnasiums sei in Abstimmung mit dem Schulleiter so gewählt worden. Oft müsse auf Personen Rücksicht genommen werden, die bei den Veranstaltungen mitwirken. Ein Grund kann auch sein, dass anschließend zu einem gemeinsamen Essen eingeladen wird.

5.2 Vordrucke für Einwendungen zum Planfeststellungsverfahren

Kreisrat Kuhn berichtet, im Landratsamt Freising liegen Vordrucke für Einwendungen zum Planfeststellungsverfahren aus. Er fragt, ob dies auch hier im Landratsamt möglich wäre.

Der Vorsitzende antwortet, das Landratsamt sei auch Untere Staatsbehörde. Diese sei in solchen Verfahren zur Neutralität verpflichtet. Deswegen sei auch die Beteiligung bei der Schutzgemeinschaft eine Angelegenheit des Landkreises und nicht des Landratsamtes. Er habe bei der Reg. v. Obb nachgefragt, die das sehr kritisch sehe. Die Auslegung bei den Gemeindeverwaltungen und Rathäusern sei etwas Anderes,

ebenso wie eine Verlinkung vom Internetauftritt des Landkreises auf die Homepage der Schutzgemeinschaft.



LANDKREIS
ERDING

5.3 Bussituation am Neuen Gymnasium und Namensgebung

Kreisrat Mesner berichtet, es gibt immer wieder Probleme und Ärger mit der Fahrplangestaltung beim Gymnasium an der Sigwolfstraße. Dies betrifft im Besonderen Schüler, die einmal pro Woche nachmittags Unterricht haben. Der Schulschluss sei um 16.15 Uhr und der Bus fährt um 16.02 Uhr dort ab. Die Jugendlichen stehen dann eine $\frac{3}{4}$ Stunde und müssen den Stadtbus nehmen, um am Bahnhof den nächsten Bus zu erreichen.

Büro des Landrats
BL

Er fragt, ob es nicht möglich sei, auf die Schulleiter einzuwirken, dass sie den Stundenplan ändern und den Schulschluss entsprechend der Busanbindung legen.

*

Ein weiteres Ärgernis sei, dass für das neue Gymnasium immer noch kein Name gefunden worden sei. Seines Wissens haben sich die Schülervereiner auf den Namen „Ardeo“ geeinigt. Er habe auch gehört, dass die Elternvertreter alle Namen ablehnen, wenn der Vorschlag nicht von ihnen kommt. Kreisrat Mesner denkt, dass von Seiten der Schulleitung mehr Druck und Einfluss ausgehen sollte.

Der Vorsitzende antwortet, der Kreistag habe von ursprünglich fünf Namen bereits drei Namen zur Auswahl vorgeschlagen. In der Zwischenzeit habe er weder von der Schülervertretung, der Elternvertretung oder Lehrerschaft eine Rückmeldung bekommen.

Kreisrat Mesner denkt, es sei ja schon eine Verbesserung, dass das neue Gymnasium nicht mehr Gymnasium II, sondern Gymnasium an der Sigwolfstraße genannt wird. Es könnte auch „Sigwolf-Gymnasium“ genannt werden. Er denkt, den Schülern sei es egal, welchen Namen das Gymnasium haben wird. Wichtig sei, dass die Schule gut ausgestattet sei und dort gut unterrichtet werde.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet **der Vorsitzende** den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Umwelt um 15.55 Uhr.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Elfriede Mayer
Verwaltungsangestellte



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL